



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR

370 /AB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

2003 -06- 27

zu 448 /J

GZ: 40.001/28-4/03

Wien, 25. Juni 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Lapp und GenossInnen betreffend Pilotprojekt zur Sicherung der Pflegequalität, Nr. 448/J, wie folgt:

**Fragen 1, 2 und 6:**

Mit der Novelle zum Bundespflegegeldgesetz, BGBl. I Nr. 69/2001, wurde durch § 33a eine gesetzliche Grundlage für Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bereich der Pflegevorsorge geschaffen. Vor diesem Hintergrund wurde von der ehemaligen Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern im Zeitraum von Juli bis Dezember 2001 ein Pilotprojekt durchgeführt, in dessen Rahmen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen bei rund 950 Pflegegeldbeziehern der Stufen 3 bis 7 Hausbesuche durchführten und die konkrete Pflegesituation mittels eines standardisierten Fragebogens erfassten. Ziel des Projektes war es, anhand einer Stichprobe die Qualität der Pflege im häuslichen Bereich zu erheben und damit Anhaltspunkte für eventuell erforderliche qualitätssichernde Maßnahmen zu gewinnen. Die Evaluierung und die Erstellung des Endberichtes, der im Juli 2002 publiziert wurde, erfolgte durch das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen.

**Frage 3:**

Die Hausbesuche erfolgten in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien, wobei auf eine Ausgewogenheit zwischen ländlichem und städtischem Bereich geachtet wurde.

**Fragen 4 und 5:**

Mit der Durchführung des Pilotprojektes wurden mittels Werkverträge insgesamt 9 diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen beauftragt, die laut Auskunft der Pensionsversicherungsanstalt und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bei keinen Organisationen, sondern freiberuflich tätig waren.

**Frage 7:**

Die Gesamtkosten für dieses Pilotprojekt betrugen € 70.779,92.

**Frage 8:**

Bereits während des Projektes konnten die Projektbeauftragten durch Information und Beratung zur Verbesserung der Pflegesituation beitragen. Ein wesentliches Ergebnis des Pilotprojektes war nämlich, dass bei Pflegegeldbeziehern und deren pflegenden Angehörigen ein eklatantes Informationsdefizit, vor allem in den Bereichen Prophylaxe, Auswahl und Beschaffung von Hilfsmitteln, Angebot von Kurzzeitpflege und professionellen Diensten besteht. Oft konnten die diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen den Beratungs- und Informationsbedarf insbesondere in ihren eigenen Fachbereichen (z.B. Ernährung, Lagerung, Angebot von sozialen Diensten, Kurzzeitpflege), aber auch in Bezug auf das Pflegegeld bereits vor Ort abdecken und wichtige Tipps oder Auskünfte hinsichtlich spezieller Hilfsmittel geben.

Vielfach erlangten Pflegegeldbezieher und ihre pflegenden Angehörigen erst durch die Informationen der Projektbeauftragten Kenntnis über rechtliche Ansprüche und vorhandene Angebote und wurden damit in die Lage versetzt, diese Möglichkeiten zu nützen. Durch die Inanspruchnahme der Unterstützungsmöglichkeiten kann die Pflegesituation verbessert und ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung geleistet werden.

Das Pilotprojekt zeigte auch, dass pflegende Angehörige durch die Betreuungsarbeit oft nur sehr eingeschränkt soziale Kontakte pflegen und daher weniger Möglichkeiten der Aussprache und emotionalen Unterstützung bestehen. Fast alle befragten Personen - vor allem allein lebende Pflegegeldbezieher, aber auch die privaten Hauptpflegepersonen - waren froh über den Besuch der Pflegefachkraft und die damit verbundene Aussprachemöglichkeit. In vielen Fällen wurden sowohl mit der privaten Hauptpflegeperson als auch mit dem pflegebedürftigen Menschen selbst entlastende Gespräche und vereinzelt auch Gespräche zur Trauerbewältigung geführt.

**Frage 9:**

Die Angehörigen der pflegebedürftigen Menschen wurden im Rahmen der Hausbesuche in das Pilotprojekt und die Gespräche einbezogen, da selbstverständlich auch die Situation der pflegenden Angehörigen von großem Interesse war. Dabei hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Betreuungsarbeit mit großer Hingabe und Aufopferung erfolgt, allerdings mit starken körperlichen und psychischen Belastungen verbunden ist.

**Frage 10:**

Auf Grund der Ergebnisse des Pilotprojektes und der positiven Resonanz der Beteiligten wird das Projekt in größerem Umfang weitergeführt, wobei der Schwerpunkt - als Reaktion auf das im Endbericht festgestellte eklatante Informationsdefizit - auf die Information der Pflegegeldbezieher und ihrer pflegenden Angehörigen gelegt wird. Dies wird sowohl durch umfassende Beratungsgespräche als auch durch die Weitergabe von schriftlichem Informationsmaterial und die Weiterverweisung auf andere Institutionen bzw. Hilfsmöglichkeiten, wie etwa das in meinem Ressort eingerichtete „Pflegetelefon - Beratung für Pflegende“, das österreichweit gebührenfrei in Anspruch genommen werden kann, erfolgen.

Bei 2000 pflegebedürftigen Menschen, die ein Pflegegeld in Höhe der Stufen 3 bis 7 seitens der Pensionsversicherungsanstalt, der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen oder der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues beziehen und zu Hause gepflegt werden, werden von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegefachkräften Hausbesuche durchgeführt. Für die Koordination und Durchführung dieses Folgeprojektes wurde in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ein eigenes Kompetenzzentrum eingerichtet. Das Projekt wurde bereits im März 2003 gestartet und soll voraussichtlich bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

**Frage 11:**

Die Kosten für dieses Projekt sind im Budget unter VA-Ansatz 1/15347 veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bundesminister:

